

Schriftliche Anfrage



vom 12. November 2009
28.03.10

FDP-Fraktion

betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Sanierung der Garderobe im Hallenbad Untermosen

Wortlaut der Anfrage

Mit Weisung 18 vom 14. Juli 2008 hat der Stadtrat den Gemeinderat gebeten, für die Sanierung der Garderobe des Hallenbades Untermosen zu Lasten des Verwaltungsvermögens einen Kredit von Fr. 1'865'000.-- zu bewilligen. In der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2008 hat der Gemeinderat dem Kreditbegehren ohne Gegenstimme zugestimmt. Inzwischen ist die Sanierung der Garderobe erfolgt, an einem „Tag der offenen Tür“ konnten sich Parlamentarier und die Öffentlichkeit ein Bild des neugestalteten Garderobetrakts machen. Die Besucher waren beeindruckt. Als unkonventionell, modern und farbenfroh präsentierte sich die renovierte Garderobe mit Duschtrakt. Dem Betrachter blieb allerdings verborgen, dass längst nicht alles rund gelaufen war, und dass sprichwörtlich in letzter Minute ortsansässige Handwerker die Garderobe in einen Zustand bringen mussten, der den Besuchern mit einigermaßen gutem Gewissen präsentiert werden konnte. Was diese nicht wissen konnten: Einer der wichtigsten Auftragnehmer, ein Gewerbebetrieb ausserhalb des Kantons Zürich, blieb unvermittelt vor Abschluss des Umbaus der Arbeit fern. Unternehmen aus Wädenswil und nächster Umgebung mussten notfallmässig einspringen um die Arbeiten soweit fertigzustellen, dass der angekündigte „Tag der offenen Tür“ gesichtswahrend durchgeführt und das Hallenbad einigermaßen termingerecht wieder dem Betrieb übergeben werden konnte. Die Ereignisse rund um die Garderobe-Sanierung werfen Fragen auf. Wir bitten den Stadtrat um deren Beantwortung.

1. Wie ist zu erklären, dass ein wesentlicher Anteil der Auftragsvergabe an einen auswärtigen Handwerksbetrieb ging?
2. Hat der für das Umbauprojekt zuständige Stadtrat Philipp Kutter vor dem Zuschlag an besagten Gewerbebetrieb Erkundigungen über dessen Zuverlässigkeit und Arbeitsqualität eingeholt? Wenn ja, was haben diese Anfragen ergeben? Wenn nein, ist es üblich, dass die Stadt ohne sich abzusichern resp. ohne Überprüfung des Auftragnehmers Aufträge vergibt?
3. Welche Arbeiten wurden von besagtem Handwerksbetrieb nicht vertragskonform erfüllt, und um welchen Betrag handelt es sich dabei?
4. Trifft es zu, dass ortsansässige Handwerker einspringen mussten und die von besagtem Handwerksbetrieb nicht beendeten Arbeiten in *Regiearbeit* abschliessen mussten? Wenn ja, welche Kostenfolgen resultierten aus diesen Noteinsätzen?
5. Gedenkt der Stadtrat die aus den Regiearbeiten resultierenden Mehrkosten dem fehlbaren Handwerksbetrieb in Rechnung zu stellen resp. den betreffenden Betrag von der vereinbarten Vertragssumme in Abzug zu bringen?
6. Für den Umbau von Garderobe- und Duschtrakt standen der Stadt gemäss GR-Beschluss vom 1. Dezember 2008 ein Kredit von 1'865'000 Fr. zur Verfügung. Ist diese Kreditsumme aus heutiger Sicht ausreichend?

7. Besteht für den fraglichen Handwerksbetrieb eine Garantieverpflichtung? Glaubt der Stadtrat, dass diese nach den gemachten Erfahrungen mehr als Papier wert ist?
8. Bereits sind Reklamationen von Hallenbad-Besuchern eingegangen. Welche Verbesserungen im Garderobe-/Duschtrakt zieht der Stadtrat aufgrund der Beanstandungen in Betracht?
9. Welche Lehren zieht der Stadtrat *grundsätzlich* aus den gemachten Erfahrungen rund um den Umbau im Hallenbad?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Die Garderobensanierung des Hallenbades war ein komplexes Vorhaben, das in kurzer Zeit umgesetzt wurde. Das Hallenbad sollte nur solange geschlossen bleiben wie unbedingt nötig. Daraus resultierte ein enger Zeitplan. Wie so oft bei einem Umbau war auch dieses Projekt nicht vor unangenehmen Überraschungen gefeit. Als markanteste sei dabei eine nicht bekannte Wand mit statischer Funktion zwischen der ehemaligen Damen- und Herrengarderobe erwähnt, welche durch einen Unterzug im darunter liegenden Traforaum ersetzt werden musste. Trotz all dieser Umstände haben die beteiligten Unternehmer speditiv und flexibel dafür gesorgt, dass der Eröffnungstermin eingehalten werden konnte.

Einziger Wermutstropfen ist das Verhalten des Schreiners, der Abmachungen nicht einhielt, Aufträge nur unvollständig ausführte und sich bis heute wenig kooperativ verhält. Schon bald nach der Eröffnung war absehbar, dass mit dem Unternehmer keine gütliche Einigung zu erzielen ist. Daraufhin hat die Stadt einen Baujuristen mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt und jegliche Zahlungen aus dem Werkvertrag gestoppt. Der Ausgang des Verfahrens ist noch nicht bekannt.

Diese Umstände hatten zwischenzeitlich Einschränkungen für die Badegäste zur Folge, es fehlten z.B. Haken, Bänke oder Abstellflächen. Der Stadtrat bedauert die daraus entstandenen Unannehmlichkeiten sehr und dankt allen Badegästen für ihr Verständnis. Die Behebung der Mängel wurden unverzüglich an die Hand genommen, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen es zuliessen. Der Stadtrat stellt fest, dass Mängel inzwischen praktisch vollständig behoben wurden und dankt den beteiligten Handwerkern für ihren Einsatz.

Insgesamt ist der Umbau aus Sicht des Stadtrates eine gelungene Sache, was auch die positiven Rückmeldungen der Badegäste zeigen.

Frage 1: Wie ist zu erklären, dass ein wesentlicher Anteil der Auftragsvergabe an einen auswärtigen Handwerksbetrieb ging?

Antwort: Die Schreinerarbeiten wurden ordnungsgemäss ausgeschrieben. An der Ausschreibung beteiligte sich leider kein Handwerksbetrieb aus Wädenswil. Es gingen total nur zwei Offerten ein.

Frage 2: Hat der für das Umbauprojekt zuständige Stadtrat Philipp Kutter vor dem Zuschlag an besagten Gewerbebetrieb Erkundigungen über dessen Zuverlässigkeit und Arbeitsqualität eingeholt? Wenn ja, was haben diese Anfragen ergeben? Wenn nein, ist es üblich, dass die Stadt ohne sich abzusichern resp. ohne Überprüfung des Auftragnehmers Aufträge vergibt?

Antwort: Im Rahmen der Ausschreibung wurden Referenzen eingeholt und die gemachten Angaben überprüft. Zuständig dafür war übrigens nicht ein einzelner Stadtrat sondern die Baukommission, in der neben Philipp Kutter auch die Stadträte Felicitas Taddei und Paul Rota vertreten sind.

Frage 3: Welche Arbeiten wurden von besagtem Handwerksbetrieb nicht vertragskonform erfüllt, und um welchen Betrag handelt es sich dabei?

Antwort: Es handelt sich um eine ganze Reihe von Arbeiten, die vom besagten Handwerksbetrieb nach Auffassung der Stadt Wädenswil mangelhaft ausgeführt wurden. Betragsmässige Aussagen können derzeit keine gemacht werden; sie sind Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Frage 4: Trifft es zu, dass ortsansässige Handwerker einspringen mussten und die von besagtem Handwerksbetrieb nicht beendeten Arbeiten in Regiearbeit abschliessen mussten? Wenn ja, welche Kostenfolgen resultierten aus diesen Noteinsätzen?

Antwort: Es trifft zu, dass zur Behebung der Mängel ortsansässige Handwerker engagiert werden konnten. Die Zusammenarbeit mit ihnen war unkompliziert und verlief speditiv. Soweit dadurch Mehrkosten entstanden, werden diese dem fehlbaren Handwerker abgezogen.

Frage 5: Gedenkt der Stadtrat die aus den Regiearbeiten resultierenden Mehrkosten dem fehlbaren Handwerksbetrieb in Rechnung zu stellen resp. den betreffenden Betrag von der vereinbarten Vertragssumme in Abzug zu bringen?

Antwort: Ja. Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6: Für den Umbau von Garderobe- und Duschtrakt standen der Stadt gemäss GR-Beschluss vom 1. Dezember 2008 ein Kredit von 1'865'000 Fr. zur Verfügung. Ist diese Kreditsumme aus heutiger Sicht ausreichend?

Antwort: Aus heutiger Sicht sollte die Kreditsumme ausreichend sein. Diese Prognose ist allerdings noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Ausstehend sind die genauen Abrechnungen aus der Mängelbehebung sowie das Ergebnis des rechtlichen Verfahrens.

Frage 7: Besteht für den fraglichen Handwerksbetrieb eine Garantieverpflichtung? Glaubt der Stadtrat, dass diese nach den gemachten Erfahrungen mehr als Papier wert ist?

Antwort: Eine Garantieverpflichtung besteht bei jedem Werkvertrag. Falls damit eine Bankgarantie gemeint ist, so kann dazu folgendes festgehalten werden: Eine solche war vereinbart, sie wurde jedoch bis heute nicht geliefert. Aus diesem Grunde ist auch der Werklohn erst zum Teil ausbezahlt. Die Bereinigung der gegenseitigen Ansprüche ist Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Frage 8: Bereits sind Reklamationen von Hallenbad-Besuchern eingegangen. Welche Verbesserungen im Garderobe-/Duschtrakt zieht der Stadtrat aufgrund der Beanstandungen in Betracht?

Antwort: Der Stadtrat hat Verständnis für den Unmut der Hallenbad-Besucher. Er bedauert die Unannehmlichkeiten ebenfalls und dankt allen Badegästen für ihr Verständnis. Die Behebung der Mängel wurden unverzüglich an die Hand genommen, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen es zuließen. Die Mängel sind inzwischen praktisch vollständig behoben.

Frage 9: Welche Lehren zieht der Stadtrat grundsätzlich aus den gemachten Erfahrungen rund um den Umbau im Hallenbad?

Antwort: Es bestehen im Bereich der Submission durch die öffentliche Hand ausführliche und einschränkende Vorschriften. Man will damit erreichen, dass alle Anbietenden gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie aus anderen Gemeinden/Regionen oder Kantonen stammen. Die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht wollen nach Kriterien das wirtschaftlichste Angebot sicherstellen. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass trotz dieses Regelwerks negative Überraschungen nicht ausgeschlossen werden können. Es handelt sich beim Verhalten dieses Handwerkers allerdings um ein absolut einmaliges Vorgehen. Der Stadtrat hält es daher nicht für angebracht, die Regeln zusätzlich auszubauen und damit allen anderen Handwerkern das Leben zu erschweren.

8. März 2010

ale/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber